

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 2. Dezember 2009

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ Neue Modalitäten für Fertigarzneimittel in parenteraler Zubereitung



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Zum 01.01.2010 gelten die nach der 15. AMG-Novelle beschlossenen neuen Abrechnungsmodalitäten für Fertigarzneimittel in parenteralen Zubereitungen. Danach muss der Apotheker für jedes verarbeitete Fertigarzneimittel die Pharmazentralnummer, die entnommene Teilmenge und weitere abrechnungsrelevante Angaben in einem Datensatz auf den Verordnungsvordruck aufbringen. Fertigarzneimittel in parenteralen Zubereitungen finden sich ganz überwiegend in der Onkologie, aber auch andere Wirkstoffklassen wie Antibiotika, Analgetika oder Virustatika können zubereitet werden, um parenteral applizierbar zu werden. Daneben sind Rezepturen zur parenteralen Ernährung betroffen.

Damit der Apotheker ein entsprechendes Rezept nach dem 01.01.2010 abrechnen kann und nicht zurückweisen muss, ist es zwingend erforderlich, dass pro Zubereitung nur ein Rezeptvordruck Muster 16 verwendet wird.

Dies sieht die [Vordruckvereinbarung](#) zwar schon bereits heute so vor. Jedoch zeigt die Praxis, dass hiervon häufig abgewichen wird. Gerade in der Onkologie war und ist es üblich, in Form von Abkürzungen standardisierte Therapieschemata, die mehrere Zubereitungen enthalten, auf einem Vordruck zu verordnen. Aufgrund von Platzmangel auf dem Verordnungsvordruck ist für den Apotheker das Abrechnen mehrerer Zubereitungen mittels eines Verordnungsvordrucks ab dem 01.01.2010 nicht mehr möglich, weshalb er solche Verordnungen zurückweisen wird.

Bitte stellen Sie sich in Ihrem Verschreibungsverhalten zukünftig darauf ein.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30***
*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen